

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2306, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 02 wird der Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – in Höhe von 96 931 000 DM gestrichen.

Bonn, den 26. November 1984

Kleinert (Marburg)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Globalzuschüsse, die der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Durchführung von politischen Bildungsveranstaltungen und Forschungsprojekten zufließen, stellen eine verdeckte Form der Parteienfinanzierung dar: Aufgabenstellung und Praxis der parteinahen Stiftungen sind überwiegend durch die politischen Zielsetzungen und Zwecke der jeweiligen Parteien bestimmt. Die Kontrolle über die Bewirtschaftung der Zuschüsse ist – trotz entsprechender Richtlinien des Bundesministeriums des Innern – unzureichend.

Der Verwendung der Mittel für die mehr oder weniger direkte Finanzierung von Parteiinteressen sind somit keine Grenzen gesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil von 1966 die direkte Finanzierung der politischen Bildungsarbeit durch den Steuerzahler verboten. Die Gewährung von Globalzuschüssen ermöglicht aber diese Finanzierung doch, wenn auch auf dem Umweg über die parteinahen Stiftungen.

Im übrigen verstoßen diese Zuwendungen gegen den Grundsatz der Chancengleichheit, weil nur die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien bedient werden.

Die Zuschüsse sind deshalb abzulehnen.

